

Öffentliche Sitzung

V168/17

Vorlage

an den Rat

über den Verwaltungsausschuss

Ausweisung von Haushaltsmitteln zur Leistungsorientierten Bezahlung (LoB) von Beamten analog der tarifrechtlichen Regelungen für Beschäftigte in den Haushaltsplanentwurf 2018

Der Niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts sowie zur Änderung anderer dienstrechtlicher Vorschriften im Dezember letzten Jahres beschlossen. Hierdurch wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2017 unter anderem die Regelungen der Niedersächsischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (NLPZVO) an Beamtinnen und Beamte abgelöst.

Die Stadt Helmstedt hat von der Leistungsorientierten Bezahlung (LoB) für die Beamtinnen und Beamten, die bisher lediglich nach den abgelösten Vorschriften möglich war, keinen Gebrauch gemacht. Dieses war bislang insbesondere dadurch nicht zielführend, da der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die eine Prämie erhalten konnten, durch die Regelungen der NLPZVO sehr begrenzt war. So hätte nur sehr wenigen Beamtinnen und Beamten eine Prämie gezahlt werden können, während es eine prozentuale Festlegung bei Beschäftigten gemäß der Vereinbarung mit dem Personalrat nicht gibt.

Durch die gesetzliche Neuregelung ist diese Beschränkung entfallen und nunmehr die Gleichbehandlung im Wesentlichen möglich. Tariflich Beschäftigte und Beamte arbeiten in der Verwaltungsstruktur der Stadt Helmstedt in Teams gemeinsam an vereinbarten Zielen. Daher sollte es aus Sicht der Verwaltung bei Zielerreichung auch für alle Beteiligten gemeinsam eine Prämie geben. Erste Gespräche mit dem Interims-Personalrat der Stadt Helmstedt zum Abschluss einer notwendigen Dienstvereinbarung über die Zahlung von leistungsorientierten Entgelten auch an Beamtinnen und Beamte haben bereits stattgefunden. Ein Verwaltungsentwurf befindet sich in der Vorbereitung und soll mit dem fusionsbedingt neu gewählten Personalrat geschlossen werden.

Damit die Beamtinnen und Beamten am Prämiensystem teilhaben können, sind gemäß § 53 Abs. 7 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) entsprechende Mittel durch die Kommune zur Verfügung zu stellen. Auf Basis einer aktuellen Berechnung - analog zu den Beschäftigten - ist ein Betrag von rund 27.500 Euro für die ca. 50 Beamtinnen und Beamten in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufzunehmen

...

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt ermächtigt die Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2018 einen Betrag von 27.500 Euro zur Leistungsorientierten Bezahlung der Beamtinnen und Beamten (LoB) für die im Jahr 2018 erbrachten Leistungen aufzunehmen. Über den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Personalrat ist dem Rat zu berichten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)